



## RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, Oktober 2025

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

### **RUNDSCHREIBEN 5/2025**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz Sommerpause ist das Berufsrecht über die zurückliegenden Monate in reger und stetiger Bewegung geblieben.

Erfreulicherweise zeichnet sich bei dem aktuellen Schlüsselthema „Umgang mit Fremdgeld – Zukunft von (Sammel-)Anderkonten?“ eine Lösung ab. Nach zunächst kategorischer Ablehnung zeigen sich die Banken bzw. Bankenverbände zuletzt endlich offen für die Einführung eines auf einer Software basierenden Systems zur Prüfung der Geldflüsse beim Fremdgeldtransfer über ein anwaltliches (Sammel-)Anderkonto. Eine Software prüft die Geldflüsse und informiert die zuständige regionale Rechtsanwaltskammer über auffällige Geldtransfers. Die Kammer leitet hierauf Prüfungsverfahren ein. Die Hauptversammlung der BRAK in Hannover am 19.09.2025 hat beschlossen, diesen endlich gefundenen Weg, also eine automatisierte Datenprüfung, zusammen mit den Banken zu entwickeln und umzusetzen.

Die neue Bundesregierung hat ebenso das Thema „Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren“ aufgegriffen; seit wenigen Tagen liegt hierzu der Entwurf des „Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ vor, zu dem Stellung genommen werden kann; der Gesetzesentwurf enthält insbesondere eine Änderung des Abwicklerinstituts.

Die Kammer setzt den Digitalisierungsfortschritt ebenso sukzessive fort: aktuell wird eine Neugestaltung und Modernisierung der Homepage der Kammer [www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de) vorgenommen; die neue Homepage soll, wenn alles klappt, zum Jahreswechsel „geschaltet“ werden. Insbesondere wird es hier dann einen internen Mitgliederbereich geben sowie eine zeitgemäße Anwaltssuchfunktion zur Optimierung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung unserer Kammermitglieder im Internet bei der Suche nach qualifiziertem anwaltlichem Rat und anwaltlicher Hilfe.

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Übrigen immer auf der Homepage der Kammer

[www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de).

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

gez. Haug

André Haug  
Präsident

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Aktuelle Entwicklung: Umgang mit Fremdgeld</b>	<b>3</b>
<b>II. Berufsrecht: Beschlüsse der Satzungsversammlung zur Änderung der FAO und der BORA treten am 01.12.2025 in Kraft!:</b>	<b>3</b>
1. Änderungen FAO	
2. Änderungen BORA	
<b>III. Ausbildung:</b>	<b>3</b>
1. Ausbildungsverträge unbedingt einreichen!	
2. Freie Ausbildungsplätze bitte an die Kammer mitteilen!	
<b>IV. Syndikusrechtsanwälte Achtung: geänderte Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung zur Befreiung von der Versicherungspflicht</b>	<b>4</b>
<b>V. beA</b>	<b>4</b>
1. Erinnerung: Kartenlesegerät Cyberjack SCT für beA nicht mehr nutzbar!	
2. beA-Version 4.1 seit 09.10.2025	
<b>VI. Kammerorganisation:</b>	<b>5</b>
1. Abschaltung Fax-Erreichbarkeit der RAK Karlsruhe zum 31.12.2025	
2. Erneuerung der Internet-Präsenz der RAK Karlsruhe <a href="http://www.rak-karlsruhe.de">www.rak-karlsruhe.de</a>	
3. Stellenangebot in der Geschäftsstelle	
<b>VII. Rechtspolitik:</b>	<b>5</b>
1. Zugang zum Recht ins GG!	
2. Gesetzentwurf zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe	
<b>VIII. Umfrage: BFB-Konjunkturbefragung Herbst/Winter 2025 - Machen Sie mit! -</b>	<b>6</b>
<b>IX. Aktuelles Urteil: Anwaltsorganisationsverschulden bei Fristversäumung wegen Überlastung des Büropersonals!</b>	
<b>X. Verschiedenes</b>	<b>7</b>
1. Aufruf: Hilfskasse 2025	
2. Fortbildungsbescheinigungen 2025 gemäß § 15 FAO	
3. Seminare der RAK Karlsruhe	

## **I. Aktuelle Entwicklung: Umgang mit Fremdgeld:**

Die zurückliegende 169. Hauptversammlung der BRAK hat beschlossen, der Einführung eines zentralen elektronischen Systems zur automatisierten Prüfung von Transaktionen auf Fremdgeldkonten zuzustimmen. Die BRAK ist beauftragt, zusammen mit den Banken und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) ein Konzept mit den technischen, organisatorischen und rechtlichen Eckpunkten zu verhandeln.

Damit ist ein maßgeblicher und positiver Durchbruch bei den Verhandlungen um den Erhalt anwaltlicher (Sammel-)Anderkonten erreicht in Anbetracht des zum Jahresende auslaufenden Nichtanwendungserlasses des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bezüglich der Anwendung der Common Reporting Standards ([CRS](#)) für anwaltliche Anderkonten.

Es wird erwartet, dass in Ansehung des nunmehr erreichten richtungsweisenden Lösungsvorschlages, der zuletzt allseitige Unterstützung findet, endlich eine interessengerechte Regelung erreicht werden kann.

Lesen Sie hierzu gerne vertiefend [HIER](#).

## **II. Berufsrecht: Beschlüsse der Satzungsversammlung zur Fachanwaltsordnung und BORA: Änderungen ab 01.12.2025 in Kraft!**

Die in der 4. Sitzung der 8. Satzungsversammlung beschlossenen Änderungen der FAO und der BORA sind inzwischen vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) genehmigt worden und treten ab 01.12.2025 in Kraft.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Voraussetzungen für die Fachanwaltszulassung an die geänderten aktuellen Entwicklungen sinkender Eingangszahlen und hoher Zugangshürden in einzelnen Fachanwaltsgebieten. Der hohe Qualitätsstandard soll indes weiter unverändert bleiben. Maßgebliche Änderung ist die Verlängerung des Zeitraumes für den Nachweis praktischer Fallbearbeitungen von (bisher) 3 Jahren auf (neu) 5 Jahre. Ebenso treten zum 01.12.2025 Änderungen zum anwaltlichen Werberecht in Kraft.

Die neuen Regelungen im Einzelnen finden Sie [HIER](#).

## **III. Ausbildung:**

Zum 01.09. haben viele neue Ausbildungsverhältnisse begonnen.

Bitte übersenden Sie uns, sofern noch nicht geschehen, die Ausbildungsverträge zu, damit diese eingetragen werden können und die Eintragung an die Berufsschulen bestätigt werden kann; die Schulen haben bei der Geschäftsstelle zuletzt erinnert, dass aktuell von einigen Schülerinnen und Schülern noch keine bestätigten Ausbildungsverträge vorliegen!

Gerne weisen wir an dieser Stelle auf unser Angebot hin, für Sie als „Ausbildungskanzlei“ zu werben und dies auf unserer Homepage zu bewerben oder Ihre Kontaktdaten an Interessierte weiterzugeben. Melden hierzu bei der Geschäftsstelle am besten mit kurzer Email an

[info@rak-karlsruhe.de](mailto:info@rak-karlsruhe.de)

Ihre bestehende Bereitschaft zur Ausbildung. Melden Sie sich gerne auch, wenn unterjährig ein Ausbildungsplatz bei Ihnen frei werden sollte oder ein Bedarf entsteht, damit die Geschäftsstelle auch dies erfassen kann.

Die Kammer bietet im Übrigen allen Beteiligten – egal ob Auszubildenden oder Ausbildungskanzleien – aktive Unterstützung an, insbesondere dann wenn's mal klemmt oder in sonstiger Weise Gesprächsbedarf oder das Bedürfnis nach Rat besteht.

Für die Ausbildungsmesse [VOCATIUM am 15./16. Juli 2026 in Karlsruhe](#) hat die RAK Karlsruhe bereits wieder einen Messestand reserviert. Das Format dieser Ausbildungsmesse bietet eine ideale Plattform für Anwälte und Kanzleien, junge Menschen für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts-fachangestellte/n zu gewinnen. Die Kammer bietet Ihnen die Möglichkeit, sich auf der Ausbildungsmesse unmittelbar zu präsentieren und für sich zu werben. Nutzen Sie dieses Instrument dazu, neuen Nachwuchs zu gewinnen! Melden Sie sich an unter [info@rak-karlsruhe.de](mailto:info@rak-karlsruhe.de); Stichwort: „Ausbildungsmesse Vocatium KA 2026“.

Zu guter Letzt wollen wir Sie auf das sich zunehmender Verbreitung erfreuenden

[Qualitätssiegel „Azubi-geprüft!“](#) .

Die Zertifizierung als entsprechend ausgezeichnete Ausbildungskanzlei zahlt sich bei der Akquise von qualifiziertem Personal aus!

#### **IV. Syndikusrechtsanwälte Achtung: geänderte Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung zur Befreiung von der Versicherungspflicht**

Seit Sommer 2025 verlangt die Deutsche Rentenversicherung entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis für eine rückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht die vollständige Vorlage sämtlicher hierzu notwendiger Unterlagen für das Zulassungsverfahren bereits zusammen mit dem Zulassungsantrag. Es reicht nicht mehr wie bislang aus, nur den Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/-rechtsanwältin bei der Rechtsanwaltskammer einzureichen und noch fehlende Unterlagen (z.B. den Arbeitsvertrag) nachzureichen.

Der entsprechende Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/-rechtsanwältin nebst aller vorzulegenden Unterlagen sollte dringend zur Vermeidung von Nachteilen im Hinblick auf die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglichst vor Beginn der Tätigkeit bzw. schnellstmöglich bei der Rechtsanwaltskammer eingereicht werden. Dies gilt ebenso für Anträge auf Erstreckung im Falle einer bereits bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/-rechtsanwältin.

#### **V. beA**

##### **1. Erinnerung: Kartenlesegerät Cyberjack SCT für beA nicht mehr nutzbar!**

Im [Rundschreiben 3/2025](#) hatten wir Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das Kartenlesegerät REINER SCT ab Herbst 2025 nicht mehr für die beA-Anwendung geeignet ist. Sofern Sie hiervon betroffen sind und bisher noch nicht für Ersatz gesorgt haben, erinnern wir Sie hiermit nachdrücklich daran, dies nachzuholen. Nähere Informationen finden Sie [HIER](#).

##### **2. Bereitstellung der beA-Version 4.1 seit 09.10.2025**

Zum 09.10.2025 ist die angekündigte Freischaltung der beA-Version 4.1. erfolgt. Sofern diese Aktualisierung auf Ihren Endgeräten nicht automatisch erfolgt, nehmen

Sie bitte diese Aktualisierung bitte manuell vor. Lesen Sie hierzu gerne weiterführend [HIER](#).

## VI. Kammerorganisation:

### 1. Abschaltung Fax-Erreichbarkeit der RAK Karlsruhe zum 31.12.2025

Aufgrund der gefestigten Verbreitung und Nutzung des beA wird die RAK Karlsruhe den Fax-Anschluss 0721 26627 zum 31.12.2025 abschalten.

Die Kammer ist jederzeit per beA. über Email und telefonisch (zu den üblichen Geschäftszeiten) erreichbar.

### 2. Erneuerung der Internet-Präsenz der RAK Karlsruhe [www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)

Die Homepage der RAK Karlsruhe [www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de) wird aktuell einer umfassenden Revision und Modernisierung unterzogen.

Neben der zeitgemäßen Neugestaltung der Seiten und der erleichterten Informationsfindung wird es zukünftig einen internen und geschützten Mitgliederbereich geben.

Ebenso wird die Anwaltssuchfunktion maßgeblich verbessert werden, wodurch insbesondere eine optimierte Auffindbarkeit und Sichtbarkeit für Ratsuchende erreicht werden soll.

Wir hoffen, Ihnen den neuen Internet-Auftritt allerspätestens zur Mitgliederversammlung der Kammer im Frühjahr 2026 präsentieren zu können.

## VII. Rechtspolitik:

### 1. Zugang zum Recht ins GG!

**„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“**

So lautet die Formulierung, die von der 169. BRAK-Hauptversammlung einstimmig beschlossen worden ist und als ergänzenden Absatz 5 in Artikel 19 des Grundgesetzes eingefügt werden soll. Die BRAK wird – nach fachkundiger Vorbereitung durch den [Verfassungsausschuss](#) - mit einem klaren [Papier zur Verankerung anwaltlichen Beistands im Grundgesetz](#) jetzt an die Politik und das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz herantreten, um diese die Resilienz der Anwaltschaft stärkende Forderung im Grundgesetz zu verankern.

Lesen Sie weiter dazu [HIER](#).

### 2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren in letzter Legislaturperiode ins Stocken geraten ist, wurde von der neunten Bundesregierung jetzt ein neuer Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer

Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe als Referentenentwurf des BMJV in die Gremiendiskussion eingebracht.

Neben einer Neuordnung berufsrechtlicher Verfahren soll für das durch die Rechtsprechung entwickelte Instrument der „missbilligenden Belehrung“ zukünftig der „rechtliche Hinweis“ in der BRAO ergänzt werden. Rechtsbehelfe und Zuständigkeiten sollen bestmöglich angeglichen und vereinheitlicht werden, um für die Betroffenen eine Vereinfachung und Rechtssicherheit herbeizuführen. Der Referentenentwurf umfasst 336 (!) Seiten; eine synoptische Darstellung finden Sie [HIER](#).

Auf die Initiative der BRAK durch die 167. Hauptversammlung in Warnemünde enthält der Gesetzesentwurf ebenso eine Reform des Abwicklerinstituts. Auch wenn der Gesetzesvorschlag den Vorschlag des Ausschusses Abwickler/Vertreter der BRAK nicht in Gänze berücksichtigt, greift der Gesetzesentwurf zumindest einige wesentliche Reformvorschläge des Ausschusses auf.

So soll die Haftung der Kammern auf 10.000,00 € pro Fall begrenzt werden, jedoch an der für den Schutz der Mandanten bedeutsamen Fortführung laufender Mandate grundsätzlich festgehalten werden (§ 55 Abs. 2 BRAO-E).

Der Abwickler soll laufende Aufträge nach einer angemessenen Frist beenden, wenn eine Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer in einer Höhe von mehr als 10.000,00 € einzutreten droht und die Rechtsanwaltskammer der Fortführung der Aufträge nicht zugestimmt hat.

Sofern mehr als 10.000,00 € geltend gemacht werden, soll eine Verpflichtung der Rechtsanwaltskammer zum Ausgleich von Vergütungen für die Fortführung laufender Aufträge nur bestehen, wenn sie der Fortführung zugestimmt hatte.

## VIII. Umfrage: BFB-Konjunkturbefragung Herbst/Winter 2025 – Machen Sie mit!

In regelmäßigem Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) unternimmt das Institut für Freie Berufe die Konjunkturbefragung Herbst/Winter 2025. Einen Fokus der diesjährigen Befragung stellt das Thema „Digitale Prozessoptimierung“ dar.

Nehmen Sie sich die Zeit und sorgen Sie mit Ihrer Teilnahme an der Repräsentativität dieser Umfrage. Zur Teilnahme gelangen Sie über diesen Link: <https://www.t1p.de/fb-herbst25>

## IX. Aktuelles Urteil:

[OLG Frankfurt, Urteil vom 01.09.2025 – 3 U 69/25](#)

Leitsatz:

**„Eine Rechtsanwältin kann zwar einzelne Aufgaben auf geeignetes Büropersonal übertragen. Sie muss jedoch sicherstellen, dass ihre Angestellten ihre Aufgaben auch dann zuverlässig erfüllen, wenn die Belegschaft durch Krankheit und Ausscheiden einer Mitarbeiterin reduziert ist. Dazu muss sie auch einer eventuellen Überlastung entgegenwirken, die dadurch entsteht, dass dem verbliebenen Personal zu viele Aufgaben übertragen werden.“**

Lesen Sie weiterführend [HIER](#).

## X. Verschiedenes

### 1. Aufruf: Hülfskasse 2025

Auch in 2025 startet die Hülfskasse eine Weihnachtsspendenaktion für Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

2024 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf: Es gingen 200.033 Euro an Spenden ein (Vorjahr: 192.612 Euro). Die Hülfskasse dankt allen Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, an bedürftige Rechtsanwälte sowie deren Familienangehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro. Die Hülfskasse unterstützt nicht nur in ihren vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen 24 Kammerbezirken in Deutschland.

#### **Spendenmöglichkeiten:**

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11

BIC: BFSWDE33XXX

#### **Kontakt:**

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Pia Alatalo

Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79, E-Mail: [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de) ;

Internet: [www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de); Facebook: [www.facebook.com/huelfskasse](https://www.facebook.com/huelfskasse)

### 2. Fortbildungsbescheinigungen 2025 nach § 15 FAO

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Einreichung der Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO! Sie erleichtern der Geschäftsstelle die Arbeit, wenn Sie die Bescheinigungen geordnet und in einer Übersendung per beA an die RAK Karlsruhe übermitteln und die Übersendung im Betreff mit „Fortbildungsbescheinigungen 2025“ bezeichnen.

### 3. Seminare der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Diese finden Sie unter <https://seminare.rak-karlsruhe.de/>

gez. Haug

André Haug  
Präsident